

**Vorlage Nr. 1139/16**



**Betrieb Treffpunkt Leimgruberhaus  
mit Leistungsverträgen „Trägerverein Treffpunkt Leimgruberhaus“, Arbeitsgruppen Lebendiges Reinach, Kultur in Reinach und Elternbildung Reinach**

**Leistungsbereich 22 Freizeit und Kultur**

**25. Oktober 2016**

### **Zusammenfassung**

Gemäss Vorlage 1001 vom 10. August 2010 hat der Gemeinderat Vertragsänderungen bei Leistungsverträgen, welche während der Laufzeit eines SSPs vorgenommen werden, mittels einer Sondervorlage zu ratifizieren, sofern diese Änderungen nicht bereits im jeweiligen, laufenden SSP enthalten sind.

Mit dem neuen Kultur- und Begegnungszentrum „Treffpunkt“ an der Schulgasse 1 entsteht in unmittelbarer Nachbarschaft zum Gemeindezentrum ein wichtiger Kultur- und Begegnungsort in Reinach. Die Liegenschaft wird ab Juli 2017 neuer Standort der Vereine Arbeitsgruppen Lebendiges Reinach, Kultur in Reinach sowie der Elternbildung Reinach mit dem Familienzentrum OASE.

Der am 26. Mai 2016 gegründete Trägerverein „Treffpunkt Leimgruberhaus“ wird für die Betriebsführung des Treffpunktes verantwortlich sein. Hierfür hat er ein Betriebs- und Nutzungskonzept ausgearbeitet. Aufgrund der neuen Begebenheiten wurden die bestehenden Leistungsverträge der oben aufgeführten Vereine angepasst, bzw. für den Trägerverein „Treffpunkt Leimgruberhaus“ ein neuer Vertrag erstellt.

## Nr. Vorlage 1139/16

Betrifft:	Leistungsbereich	Nr. 22 / Kultur und Begegnung
	Leistung/Querschnittsleistung	Kultur- und Begegnungsangebote
Zuständigkeiten:	Ressort	Freizeit und Kultur
	Mitglied des Gemeinderats	Melchior Buchs
	Geschäftsleitung	Thomas Sauter
	Leistungs-/Querschnittsverantwortung	Doris Auer

### 1 Ziel der Vorlage

Mit der Vorlage nimmt der Einwohnerrat Kenntnis vom Betriebs- und Nutzungskonzept des Trägervereins „Treffpunkt Leimgruberhaus“. Ergänzend dazu ratifiziert er den neuen Leistungsvertrag mit dem Trägerverein „Treffpunkt Leimgruberhaus“ (TTL) und die Verlängerung der Leistungsverträge Arbeitsgruppen Lebendiges Reinach (AGLR), Kultur in Reinach (KiR) und Elternbildung Reinach (EBR). Der „Treffpunkt“ dient den Vereinen AGLR und KiR als Ersatzstandort für das Freizeithaus (Brunngasse 4/6), welches im Rahmen der Überbauung Taunerquartier abgerissen werden soll. Neu wird es ebenfalls Domizil für die EBR. Mit der Zusammenführung dieser Institutionen werden finanzielle, strukturelle und gesellschaftliche Synergien geschaffen.

Die drei Vereine sind nicht nur Hauptnutzende des Treffpunktes sondern bilden auch den Trägerverein, welcher für die Betriebsführung des Treffpunktes verantwortlich sein wird. Dabei delegiert jeder Verein drei Personen in den Vorstand des Trägervereins.

### 2 Ausgangslage

Mit der Einwohnerratsvorlage Nr. 1101 vom 25. November 2014 hat der Einwohnerrat zur Kenntnis genommen, dass sich die Betriebskosten des Treffpunktes mit rund CHF 96'300 auf den Leistungsbereich 22 auswirken werden. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat am 1. Oktober 2013 für die Betriebskosten des Treffpunktes ein Kostendach von maximal CHF 100'000 festgelegt hat. Nach Vorliegen der neuen Leistungsverträge (s. Beilage) werden sich die Betriebskosten auf den Leistungsbereich 22 definitiv mit CHF 92'975 auswirken; somit wird das Kostendach von CHF 100'000 unterschritten.

### 3 Betriebs- und Nutzungskonzept „Treffpunkt Leimgruberhaus“

In intensiver und guter Zusammenarbeit mit den drei Vereinen wurden parallel und koordiniert mit dem Bauprojekt, seit Anfang 2016 nachstehende Grundlagen für die zukünftige, geordnete Betriebsführung des Treffpunktes erarbeitet:

- Gründung Trägerverein
- Betriebs- und Nutzungskonzept
- Stellenbeschreibung Sekretariat Treffpunkt Leimgruberhaus
- Leistungsverträge mit TTL, AGLR, KiR und EBR

Ergänzend dazu werden laufend weitere Hilfsmittel entwickelt/erstellt, die als Anhänge zum Betriebs- und Nutzungskonzept gedacht sind und teilweise auch an die Nutzer/Mieter etc. weitergegeben werden können.

- Benützungsgreglement
- Hausordnung
- Regelung Hauswartung/Reinigung
- Sicherheitskonzept
- Tarife für Vermietung
- Merkblätter: Parkierung, Lärmemissionen und Sicherheit

In Zusammenarbeitsverträgen zwischen den jeweiligen hauptnutzenden Vereinen und dem Trägerverein werden ergänzend zur festgelegten Organisationsstruktur, die Rechte und Pflichten sowie die Verantwortlichkeiten verbindlich festgelegt. Die Erstellung dieser Verträge ist in der Kompetenz bzw. Verantwortung der beteiligten Vereine.

Die drei Vereine haben bei der Nutzung der Räume erste Priorität. Die von ihnen ungenutzten Raumkapazitäten können nach Absprache gemietet werden. Davon ausgenommen sind die Kinderbetreuungsräume, der Jugendraum und der Raum der Mütter-Väterberatung. Die Zusatzeinnahmen aus der Raumvermietung werden für die Betriebsführung sowie neue Angebote des Trägervereins verwendet.

#### **4 Leistungsverträge**

Die Leistungsverträge der Vereine AGLR, KiR, EBR und des TTL sollen auf die Dauer von 3 ½ Jahren abgeschlossen werden. Somit wird ermöglicht, dass bis zur Erarbeitung des neuen Strategischen Sachplanes Freizeit und Kultur ab 2021 zwei ganze Betriebsjahre des Treffpunktes ausgewertet werden können, bevor allfällige Justierungen in den Leistungsverträgen vorgenommen werden.

Bei der Auszahlung der Beiträge 2017 erfolgt eine Mischform aus den alten und neuen Verträgen (siehe Anhang „Kostenübersicht Leistungsbeiträge 2016 – 2018“), da der Vertragsbeginn 1. Juli 2017 ist.

Die gute Zusammenarbeit der oben genannten Vereine ist ein wesentlicher Faktor für eine erfolgreiche Betriebsführung des Treffpunktes.

##### **4.1 Trägerverein „Treffpunkt Leimgruberhaus“**

Der TTL ist ab Inbetriebnahme im Juli 2017 verantwortlich für die Betriebsführung des neuen Kultur- und Begegnungszentrums. Erstmals erfolgt in einem Leistungsvertrag des Leistungsbereichs Kultur und Begegnung eine strikte Trennung bei den Kosten für Unterhalt und Nebenkosten zwischen der Gemeinde und dem Verein. Die Unterhalts- und Versicherungskosten für die Gebäudehülle verbleiben weiterhin bei der Gemeinde. Mit dieser Praxisänderung wird die gesamte Verantwortung für den Betrieb und Unterhalt dem Trägerverein übertragen. So werden gemeindeseitig weder Nebenkosten noch Kosten für den allgemeinen Unterhalt, den Mobiliarunterhalt sowie der Mobiliarersatz budgetiert. Auch die Serviceverträge werden direkt vom Trägerverein abgeschlossen. Da diese Kosten relevant sind für das Betriebsergebnis des Trägervereins, wird sichergestellt, dass mit den Ressourcen sorgfältig umgegangen wird. Zudem ist der Verein in der Lage, die Ausgaben selbst zu steuern. Ein Vorteil für den Trägerverein ist, dass insbesondere in den ersten Jahren beim Beitrag für den allgemeinen Unterhalt Rückstellungen gemacht werden können und somit unabhängig vom Gemeindebudget eine hohe Flexibilität für den Verein gewährleistet ist für Unterhaltsarbeiten, Anschaffungen, Reparaturen etc.

Der jährliche Betriebsbeitrag in Höhe von 33'000 wird insbesondere für die Zahlung eines Anteils der Lohnkosten des Sekretariates verwendet. Dieses wird „Dreh- und Angelpunkt“ des Treffpunktes sein für (potentielle) Mieterinnen und Mieter von Räumen (Vereine, Private, Firmen), für Kulturveranstalter sowie für

die Bevölkerung. Es ist ebenfalls zuständig für die Bewirtschaftung der Räume und des Infopoints, für die Öffentlichkeitsarbeit, die Buchhaltung, die Organisation des Reinigungspersonals und erledigt gegen Entgelt diverse Dienstleistungen für die Hauptnutzenden und auf Wunsch für andere Vereine und Dritte.

Für die ganzjährige Belegung des Jugendraums und des Raums der Mütter-Väterberatung erhält der Trägerverein einen Beitrag an die Öffentlichkeitsarbeit. Die Bewirtschaftung des Jugendraums erfolgt durch das Jugendhausteam, der Raum der Mütter-Väterberatung steht für die Nutzung Dritter nicht zur Verfügung.

#### **4.2 Arbeitsgruppen Lebendiges Reinach**

Die Gesamtbeiträge der Arbeitsgruppen Lebendiges Reinach reduzieren sich bis 2018 um CHF 39'448; die Barbeiträge bleiben fast unverändert und reduzieren sich lediglich um CHF 2'000. Die Reduktion der Beiträge ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Beiträge für Miete, Nebenkosten und Unterhalt des Aussenraums des Freizeithauses an der Brunngasse 4/6 wegfallen bzw. neu beim Trägerverein für die Liegenschaft Schulgasse 1 anfallen.

Neu wird der Trägerverein „Treffpunkt Leimgruberhaus“ zweimal jährlich eine Broschüre mit sämtlichen Angeboten veröffentlichen. Bisher wurde diese Broschüre, welche an alle Haushalte versandt wird, von den AGLR herausgegeben. Aufgrund dessen reduziert sich der Barbeitrag zu Gunsten des Trägervereins um CHF 2'000. Die Leistungen bleiben weitgehend unverändert.

#### **4.3 Kultur in Reinach**

Die Gesamtbeiträge des Vereins KiR reduzieren sich bis 2018 um CHF 14'600; der Barbeitrag bleibt unverändert. Die Reduktion der Beiträge ist auf den Wegfall der Miete und Nebenkosten für die Galerie Werkstatt an der Brunngasse 6 zurückzuführen.

Die Leistungen bleiben weitgehend unverändert. In der Vergangenheit hat der Gemeinderat stark unterstützt, dass die kulturellen Angebote kostenlos bzw. kostengünstig angeboten werden. Dies hat dazu geführt, dass der Kostendeckungsgrad der Veranstaltungen von KiR bei rund 20% lag. Aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde, welche ebenfalls bemüht ist, den Kostendeckungsgrad der eigenen Veranstaltungen zu erhöhen, ist die gängige Praxis von kostenlosen Veranstaltungen wie Konzerte, Lesungen etc. nicht mehr vertretbar. Aufgrund dessen soll inskünftig ein durchschnittlicher Kostendeckungsgrad der Veranstaltungen von mindestens 50% angestrebt werden.

#### **4.4 Elternbildung Reinach**

Die Barbeiträge des Vereins Elternbildung Reinach reduzieren sich bis 2018 um CHF 30'000. Dies ist auf den Wegfall der Mietkosten für das Familienzentrum OASE am Wiedenweg 7 zurückzuführen (CHF 36'000). Der Barbeitrag wurde nach Absprache mit allen oben genannten Vereinen um CHF 6'000 erhöht, da diverse administrative Arbeiten neu im Sekretariat des Trägervereins erledigt werden und diese Leistungen entsprechend eingekauft werden müssen. Somit handelt es sich hierbei um einen indirekten Beitrag an den Trägerverein, welcher aber aufgrund der Transparenz und der festgelegten Geldflüsse der Elternbildung Reinach ausbezahlt wird.

Da die Freiwilligenarbeit im Leistungsbereich 22 weiterhin einen hohen Stellenwert hat, wurden die Leistungen bei der Elternbildung Reinach entsprechend angepasst. Der Leistungsumfang des Familienzentrums OASE wurde angepasst, da sich dies am neuen Standort zuerst etablieren muss. Zudem sollen neue Kooperationen entstehen wie z.B. Kinderbetreuung für Mütter, die einen Kurs bei den AGLR besuchen. Da diesbezüglich noch unklar ist, wieviele personelle Ressourcen hierfür benötigt werden und ggfs. weitere neue Angebote entstehen können, wurde das Leistungsangebot offener Treff mit Kinderbetreuung und Mittagstisch auf mind. 2 Tage pro Woche festgelegt.

## 5 Anträge des Gemeinderats an den Einwohnerrat

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Anträge zur Beschlussfassung:

- ://:
1. Der Einwohnerrat nimmt mit der Vorlage 1139/16 Kenntnis vom Betriebs- und Nutzungskonzept des Kultur- und Begegnungszentrums „Treffpunkt Leimgruberhaus“.
  2. Der Einwohnerrat ratifiziert den Leistungsvertrag mit dem Trägerverein „Treffpunkt Leimgruberhaus“ mit Geltung vom 1. Juli 2017 bis 31. Dezember 2020.
  3. Der Einwohnerrat ratifiziert die Verlängerung der Leistungsverträge mit den Vereinen, Arbeitsgruppen Lebendiges Reinach, Kultur in Reinach und Elternbildung Reinach um 3 ½ Jahre mit Geltung vom 1. Juli 2017 bis 31. Dezember 2020.

**Gemeinderat Reinach**

  
Urs Hintermann  
Gemeindepräsident

  
Thomas Sauter  
Geschäftsleiter

## 6 Beilagen

- Betriebs- und Nutzungskonzept „Treffpunkt Leimgruberhaus“
- Leistungsvertrag Trägerverein „Treffpunkt Leimgruberhaus“
- Leistungsvertrag Arbeitsgruppen Lebendiges Reinach
- Leistungsvertrag Kultur in Reinach
- Leistungsvertrag Elternbildung Reinach

## 7 Anhang

### 7.1 Kostenübersicht Leistungsbeiträge 2016 - 2018

<b>Leistungsbeiträge Arbeitsgruppen Lebendiges Reinach</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Betriebsbeitrag (bisher für 2x jährliche Broschüre)	6'500	5'500	4'500
Betriebsbeitrag Weihnachtsmarkt	3'000	3'000	3'000
Betriebsbeitrag Jazz Weekend	32'700	32'700	32'700
<b>Zwischentotal Barbeiträge</b>	<b>42'200</b>	<b>41'200</b>	<b>40'200</b>

#### **Andere Beiträge**

Miete Freizythus	30'000	15'000	-
Miete KG Habshag	15'300	15'300	15'300
Wasser-/Energie Freizythus	6'600	3'300	-
Erlassene Bewilligungsgebühren Jazz	410	410	410
Erlassene Bewilligungsgebühren Weihnachtsmarkt	45	45	45
Erlassene Miete Infrastruktur Jazz W.	1'585	1'585	1'585
Erlassene Miete Infrastruktur Weihnachtsmarkt	755	755	755
Personal Werkhof Freizythus	728	728	-
Personal Öffentlichkeitsarb. Jazz	1'820	1'820	1'820
Personal Werkhof Jazz Weekend	16'380	16'380	16'380
Personal Werkhof Weihnachtsmarkt	8'190	8'190	8'190
Fahrzeuge Freizythus	120	60	-
Fahrzeuge Jazz Weekend	3'000	3'000	3'000
Fahrzeuge Weihnachtsmarkt	1'320	1'320	1'320
<b>Zwischentotal andere Beiträge</b>	<b>86'253</b>	<b>67'893</b>	<b>48'805</b>
<b>Total Beiträge</b>	<b>128'453</b>	<b>109'093</b>	<b>89'005</b>

#### **Kultur in Reinach**

Organisationsbeitrag Veranstaltungen	36'000	36'000	36'000
<b>Zwischentotal Barbeiträge</b>	<b>36'000</b>	<b>36'000</b>	<b>36'000</b>

#### **Andere Beiträge**

Personalaufwand Betriebstechn.	3'640	3'640	3'640
Personalaufwand Öffentl. Arbeit	280	280	280
Versicherungsprämien	0	0	0
Nutzung Räume Hauptstr. 10	6'000	6'000	6'000
Hängematerial Galerie Gem.	150	150	150
Miete Galerie Werkstatt	14'000	7'000	0
Nebenkostenpauschale	600	300	0
<b>Zwischentotal andere Beiträge</b>	<b>24'670</b>	<b>17'370</b>	<b>10'070</b>
<b>Total Beiträge</b>	<b>60'670</b>	<b>53'370</b>	<b>46'070</b>

<b>Elternbildung Reinach</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Betriebsbeitrag Familienzentrum OASE	40'000	22'000	4000
Beitrag Kurswesen	9'000	9'000	9000
Beitrag zum Einkauf Dienstleistungen Trägerverein gem. GRB	0	3'000	6000
<b>Total Beiträge</b>	<b>49'000</b>	<b>34'000</b>	<b>19'000</b>

#### **Trägerverein Treffpunkt Leimgruberhaus**

Betriebsbeitrag		18'750	33'000
Beitrag an Nebenkosten		6'500	13'000
Beitrag an Reinigungskosten		5'500	11'000
Beitrag an allg. Unterhalt/Mobiliar/Mobiliarersatz		2'600	5'200
Öffentlichkeitsarbeit (Anteil Jugendhaus/MV-Beratung)		1'000	2'000
<b>Zwischentotal Barbeiträge</b>		<b>34'350</b>	<b>64'200</b>

#### **Andere Beiträge**

Miete Liegenschaft Schulgasse 1		54'195	108'390
Bewilligungsgebühren (Gelegenheitswirtschaftspatent)		45	90
Personalaufwand Werkhof Strassen		1'365	2'730
Fahrzeuge, Maschinen Werkhof Strassen		120	240
Personalaufwand Betriebstechniker		273	273
2x jährlich Nutzung Gemeindesaal oder Gewölbekeller		550	1'100
<b>Zwischentotal andere Beiträge</b>		<b>56'548</b>	<b>112'823</b>
<b>Total Beiträge</b>		<b>90'898</b>	<b>177'023</b>

Total Barbeiträge AGLR, KiR, Elternbildung, Trägerverein	127'200	145'550	159'400
Total andere Beiträge AGLR, KiR, Elternbildung, Trägerverein	110'923	141'811	171'698
<b>TOTAL BEITRÄGE AGLR, KIR, Elternbildung, Trägerverein</b>	<b>238'123</b>	<b>287'361</b>	<b>331'098</b>

<b>Erhöhung gegenüber Budget 2016</b>		<b>49'238</b>	<b>92'975</b>
---------------------------------------	--	---------------	---------------